

POSTULAT von Christine Schwyn (FraPI, Zürich)

betreffend Aus- und Weiterbildung des Pflegepersonals im Zusammenhang mit den neuen Ausbildungsrichtlinien des Roten Kreuzes

Der Regierungsrat wird ersucht, für Personen mit dem Fachausweis in Praktischer Krankenpflege ein Rahmencurriculum für Weiterbildungen zu erarbeiten, das ihnen den Übertritt auf die Diplom-Stufe I ermöglicht. Für Personen mit langer Berufserfahrung sowie mit absolvierten beruflichen Fort- und Weiterbildungen sollen Möglichkeiten geprüft werden, welche nach einer Berufsbegleitenden Weiterbildung von max. 2 Jahren den Übertritt in Diplom-Stufe II erlauben.

Christine Schwyn

Begründung: Das Rote Kreuz hat 1992 neue Ausbildungsrichtlinien erlassen, zu deren Umsetzung die Pflegeschulen sowie die Betriebe 10 Jahre Zeit haben. Bis heute gibt es im Kanton Zürich noch kein Anschlussprogramm für Personen mit dem Fachausweis in Praktischer Krankenpflege (PKP), während die Verhältnisse für Absolventinnen und Absolventen des Fachausweises in Allgemeiner Krankenpflege (AKP) geklärt sind. Einzig bekannt ist, dass der PKP-Fachausweis künftig nicht gleich behandelt werden wird, wie die Diplom-Stufe I. Dies führt beim betroffenen Personal zu grossen Unsicherheiten und Unklarheiten in bezug auf die berufliche Zukunft. Es soll deshalb mit geeigneten Weiterbildungen ermöglicht werden, Diplom-Niveau I zu erreichen. Dies auch aus Gründen der Sicherstellung der Pflegequalität gemäss den neuen Ausbildungsrichtlinien.

Personen mit langer Berufserfahrung, fachlichen Weiterbildungen sowie Kaderausbildungen haben alle Voraussetzungen, um mit geeigneter zusätzlicher Weiterbildung in Diplom-Stufe II zu wechseln. Mit dieser Möglichkeit wäre mit motiviertem Personal die Pflegequalität auch im Geriatrie- und Langzeitbereich gesichert sowie die Ausbildung künftiger Schülerinnen und Schüler.